



Reformen müssen den Menschen nützen!

Die Reformbewegungen der katholischen Kirche distanzieren sich vom „Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien“ und raten davon ab, dieses Volksbegehren zu unterstützen.

Wir sehen einen erheblichen innerkirchlichen Reformbedarf, damit die römisch-katholische Kirche ihren Dienst an den Menschen mit größerer Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit leisten kann. Das geplante Volksbegehren zielt aber darauf ab, die Kirche aus der Öffentlichkeit zu verdrängen und ihre Ressourcen einzuschränken. Dadurch entstehen der Gesellschaft oft höhere Kosten bei schwindender Lebens-Qualität. Die vorgebrachten Argumente sind zum Teil undifferenziert und daher oft irreführend oder sogar falsch.

→ **Das Volksbegehren übersieht**, dass jene angeblichen Privilegien, deren Abschaffung bei der Römisch-Katholischen Kirche gefordert werden, auch alle anderen anerkannten Religionsgemeinschaften betreffen. Die geforderten Gesetzesänderungen würden das gewachsene und bewährte österreichisch Religionsrecht völlig aushebeln und dem Staat mehr kosten, als er einsparen könnte.

→ **Das Volksbegehren übersieht**, dass der religionsneutrale Staat jene Initiativen zu unterstützen hat, die der Allgemeinheit zugutekommen. Dazu gehören auch die Religionen. Das betrifft Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, alle Formen der Armenfürsorge oder die Erhaltung kirchlicher Kunst und Kultur, die für alle Bürger und Bürgerinnen zugänglich sind und eine wesentliche Säule des Fremdenverkehrs darstellen. Es würde den Staat sehr viel teurer kommen, das alles nicht nur zu unterstützen, sondern selbst zu organisieren und zu finanzieren.

→ **Das Volksbegehren übersieht**, dass Religion weltweit eine eminente Triebkraft gesellschaftlicher und politischer Veränderungen darstellt. Religion, in welcher Form auch immer, beschäftigt das Interesse einer Mehrheit der Österreicher und Österreicherinnen. Daher ist es besonders wichtig, dass theologische Fakultäten und schulischer Religionsunterricht dieses Thema einem rationalen Diskurs im Rahmen der geltenden und staatlich genehmigten Bildungssysteme unterwerfen.

→ **Das Volksbegehren übersieht**, dass Religion im ORF von einer unabhängigen Abteilung vermittelt wird, die verpflichtet ist, alle Konfessionen und Religionen entsprechend ihrer Verbreitung in der Bevölkerung zu behandeln. Würde es für Religionssendungen in Hörfunk und Fernsehen keine Hörer und Seher geben, hätte der ORF diese Sendungen längst eingestellt. Hier wird nicht das Bedürfnis der Kirche, sondern das der Radio- und Fernsehempfänger bedient.

Die Reformbewegungen in der Katholischen Kirche treten ein

für einen zeitgemäßen, verständlichen und hilfreichen Ausdruck des Glaubens

für eine Revision der Kirchenrechts, weil die Kirche mit ihrer Verfassung und Rechtsordnung hinter den allgemein anerkannten Standards unserer demokratischen Gesellschaftsordnung nach hinkt,

für eine Umgestaltung des Kirchenbeitragssystems, allerdings in Absprache mit den anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften und

für eine Ende des vatikanischen Zentralismus, der dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen überhaupt und dem Mitwirkungsrecht der Ortskirchen widerspricht.

**An allem, was wirklich reformbedürftig ist,
geht das geplante Volksbegehren völlig vorbei.**